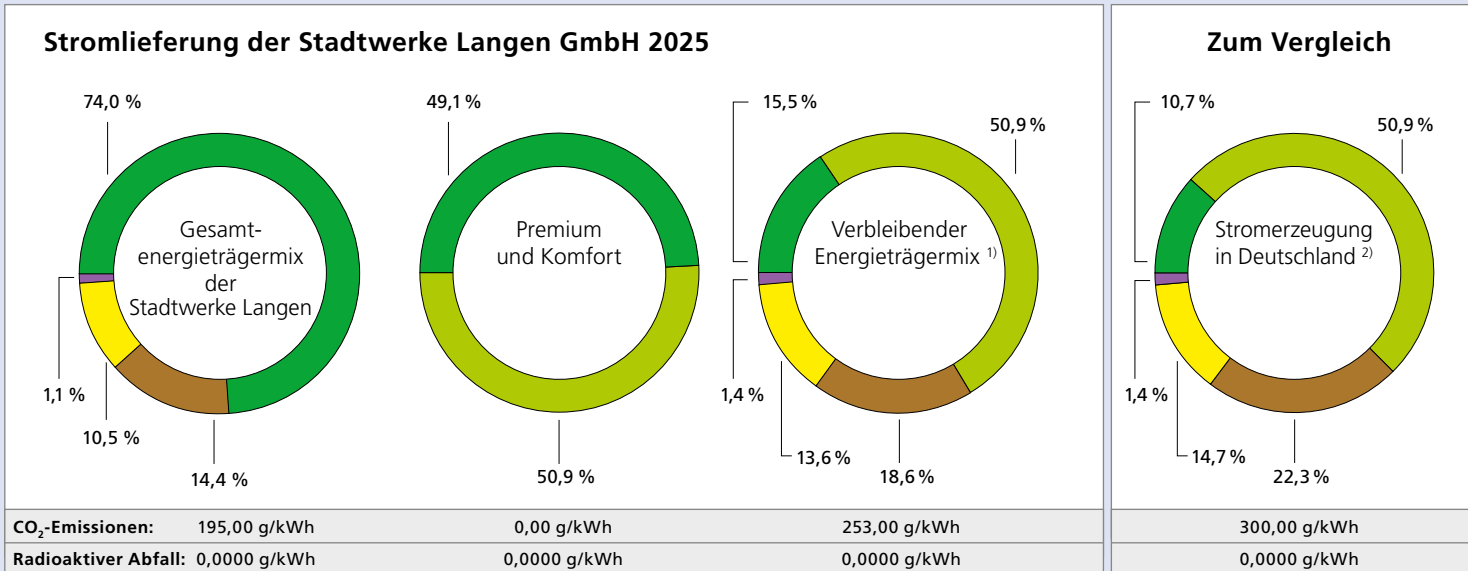


## Aktuelle Serviceinformationen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 11. März 2026.

Als Energieversorgungsunternehmen sind wir verpflichtet, die Zusammensetzung bzw. Herkunft des Stroms zu veröffentlichen (Stromkennzeichnung). Die folgenden Werte beziehen sich auf das Jahr 2025.



■ Kernenergie	■ Kohle <sup>3)</sup>	■ Erdgas	■ Sonstige fossile Energieträger <sup>4)</sup>	■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage <sup>5)</sup>	■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage <sup>5)</sup>
<sup>1)</sup> Verbleibender Energiemix für die Tarife Klassik und Thermo <sup>2)</sup> Allgemeine Versorger und private Einspeiser <sup>3)</sup> z. B. Steinkohle, Braunkohle <sup>4)</sup> z. B. Mineralöl <sup>5)</sup> z. B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie					



**Wir sind  
ausgezeichnet!**

**„TOP-  
LOKALVERSORGER  
STROM & GAS“**

**Und das sagt das  
Energieverbraucherportal:**

- ✓ faire Preise
- ✓ hohe Servicequalität
- ✓ transparent
- ✓ regional engagiert
- ✓ umweltbewusst

### Ihr Kontakt zu uns

Stadtwerke Langen GmbH  
Weserstraße 14  
63225 Langen

Telefon: 06103 595-260, Fax: 06103 595-223  
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-langen.de

### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 7:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag 7:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sie erreichen uns mit allen Stadtbuslinien und der S-Bahn (Linie S3 und S4) über die Haltestelle Bahnhof Langen.



Folge uns auf Instagram!

[www.stadtwerke-langen.de](http://www.stadtwerke-langen.de)

## Wasserhärtegrad

Langen: 12 – 19,5° dH, Egelsbach: 14 – 19,5° dH

Die aktuelle Analyse unseres Trinkwassers finden Sie auf unserer Webseite unter [www.stadtwerke-langen.de/produkte/trinkwasser](http://www.stadtwerke-langen.de/produkte/trinkwasser)

## Onlineportal

Unser Onlineportal gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kundendaten auf einfache Art und Weise einzusehen und selbst zu verwalten. Dazu gehören unter anderem:

- persönliche Daten
- Rechnungsanschrift
- Verbrauchsübersicht
- Tarifwechsel
- Abmeldung
- Bankverbindung
- Abschlagszahlungen
- Zählerstandserfassung
- Ummeldung

## Informationen zum Energiesparen

In der sogenannten Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz können Sie Anbieter von Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) finden.

Unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) können Sie sich zum Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

## Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet von Stadtwerke Langen GmbH. Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	398,10 €	441,85 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.890,00 €	5.515,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	1.008.360,00 €	1.247.880,00 €

## Information zur Weitergabe der Gasspeicherumlage

Die Rechnung berücksichtigt den vollständigen gesetzlichen Wegfall (100%) nach § 35e EnWG (4. EnWG-Änderungsgesetz) mit Wirkung zum 1. Januar 2026 für den Lieferzeitraum 2026 in Höhe von 0,289 (0,34) ct/kWh netto (brutto). Ein Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh spart durch die gesetzliche Abschaffung der Umlage 57,80 Euro netto, bzw. 68,00 Euro brutto.

## Fragen oder Beschwerden

Haben Sie noch Fragen oder Beanstandungen zur Rechnung oder zur Energielieferung? Sie erreichen unser Kundenzentrum unter der kostenlosen Service-Nummer 06103 595-260. Während unserer Öffnungszeiten sind wir auch gern persönlich für Sie da – schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Beschwerden im Sinne des § 111 a EnWG können zunächst an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Langen GmbH, Weserstraße 14, 63225 Langen) oder per E-Mail ([schlichtung@stadtwerke-langen.de](mailto:schlichtung@stadtwerke-langen.de)) gerichtet werden. Wird der Verbraucherservice nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. zu beantragen. Die Stadtwerke Langen sind zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle Energie lauten wie folgt:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin,  
 Telefon: 030 27 57 240 - 0, Fax 030 27 57 240 - 69,  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de),  
 E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Wasser, Fernwärme und EDL-Dienstleistungen betreffen, kann ein Schlichtungsverfahren bei der sonst zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle beantragt werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn,  
 Mo. bis Do.: 9.00 – 15.00 Uhr, Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr,  
 Bundesweites Infotelefon 030 22480 - 500,  
 Fax: 030 22480 - 323,  
 E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

## Glossar

- EEG** Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** soll den Ausbau von Energieversorgungsanlagen vorantreiben, die aus regenerativen Quellen gespeist werden. Es dient vorrangig dem Klimaschutz.
- KA** **Konzessionsabgaben** sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie und Wasser dienen, abgeben müssen.
- KWK-Gesetz** Das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** hat zum Ziel, den Einsatz von KWK-Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme produzieren, zu fördern.
- Netzentgelt** Das **Netzentgelt** wird dem Energievertrieb vom Netzbetreiber für die Nutzung der Leitungen in Rechnung gestellt.
- Stromsteuer** Die **Stromsteuer** wird durch das Stromsteuergesetz festgelegt. Die Verwaltung obliegt den Zollbehörden, das Aufkommen steht vollständig dem Bund zu.
- Zustandszahl** Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dieses erfolgt über die **Zustandszahl**, die kundenspezifisch ermittelt wird.
- Brennwert** Der **Brennwert** beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist, und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt. Qualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten – durchschnittlichen Brennwert von  $H_{0,n} = 11,243 \text{ kWh/m}^3$ . Die Nutzenergie der kWh/Gas beträgt im Verhältnis zur Nutzenergie der kWh/Strom das bis zu 1,35-fache.
- Lieferantenwechsel** Im Fall eines **Lieferantenwechsels** ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.